

Sehr geehrte FreundInnen der Medien und von den Medien,

lange war es ruhig in den Reihen der vom Sozialabbau Betroffenen (Arbeitslose, Sozialhilfebeziehende). Es ist zu befürchten, dass auch in Zukunft viel zu Wenige sich wehren werden:

Wir, die **GALG**, wollen an diesem Freitag mal wieder etwas dagegen steuern.

Der Reihe nach:

Wer ist die GALG?

Die Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe Göttingen ist hervorgegangen aus den ehemaligen Arbeitslosengruppen von IG Metall und ÖTV und anderen Arbeitsloseninitiativen.

Sie trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat im DGB-Haus in der oberen Masch 10 um 10:00 Uhr

(also z. B. auch am kommenden Mittwoch, dem 5.6. – wäre nett, wenn ihr das überhaupt mal wieder ankündigen könntet), plant dort Aktionen, diskutiert die Lage und hilft sich auch gegenseitig beratend.

An diesem Freitag, dem 7.6., werden wir im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages ab 10.00 Uhr vor dem Arbeitsamt Göttingen eine Informationsveranstaltung durchführen.

Das Hauptthema ist die **geplante Abschaffung der Arbeitslosenhilfe**

bzw. die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (etwas moderater so bei SPD und Grünen genannt, läuft aber wahrscheinlich auch auf drastische Kürzungen und Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe hinaus).

Sollte aber eine andere Konstellation nach den Bundestagswahlen obsiegt haben, droht die glatte Streichung der Arbeitslosenhilfe. Es gibt also Anlass genug, sich dagegen zu wehren.

Das wollen wir **an diesem Freitag ab 10:00 Uhr vor dem Arbeitsamt Göttingen** denn auch tun und werden dabei ein Flugblatt verteilen, das wir diesem Schreiben beilegen (auch zu eurer weiteren Hintergrundinformation).

Wir würden uns schon sehr freuen, wenn ihr in der Berichterstattung der nächsten Tage auf diese Aktion hinweisen würdet.

Wir bedanken uns schon mal im voraus.

Sollten noch Nachfragen entstehen, so könnten diese an Henry Royeck, Telefon: 0551/3792697;

Fax: 0551/3792699 und email: henry.royeck@t-online.de gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Henry Royeck
i. A. der GALG

Anlage
Flugblatt

Hände weg von der Arbeitslosenhilfe!

Wer streckt denn seine Hände danach aus?

Die Bundesregierung, fast alle politischen Parteien und auch die Arbeitgeberverbände diskutieren *Pläne zur „Zusammenlegung“ von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe* (was wahrscheinlich eher Abschaffung der AlHi bedeutet). Bei den Arbeitgeberverbänden gehört diese Forderung zu einem Globalangriff auf Erwerbslose, Sozialhilfebeziehende und ebenso auf die abhängig Beschäftigten.

Wer noch Arbeit hat, kennt den Unterschied zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe oftmals nicht. Der/die weiß nicht, warum ein Wegfall der Arbeitslosenhilfe eine Katastrophe wäre.

Abschaffung scheinbarweise

Bisher hat es immer wieder etappenweise Verschlechterungen der Arbeitslosenhilfe gegeben: z.B. die jährliche Leistungskürzung von 3% durch die Kohl-Regierung. Rücknahme durch Rot-Grün? Im Gegenteil! Zusätzlich wurden gleich noch die Rentenbeiträge für AlHi-BezieherInnen - quasi als Strafe für Langzeitarbeitslosigkeit - drastisch gekürzt. Weiterhin wurde die „originäre“ Arbeitslosenhilfe (wer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte, konnte dennoch Arbeitslosenhilfe bekommen, wenn er/sie mindestens 5 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war) ganz gestrichen.

Der nächste Schritt könnte etwa die Pflicht zu Annahme



jedweder Arbeit sein, wie heute schon im Sozialhilferecht. Die österreichische Regierung hat das gerade vorgemacht. Bei der Arbeitsstellenvermittlung wurde die Berücksichtigung der bisher erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse schon 1998 über Bord geworfen, als das Sozialgesetzbuch III in Kraft trat. Immerhin gilt seitdem noch die Regel, dass Jobs erst dann angenommen werden müssen, wenn der Netto-Verdienst die Höhe der nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit

vom Arbeitsamt ausbezahlten Leistung nicht unterschreitet. Oft ist das schon die im Verhältnis zum Arbeitslosengeld deutlich niedrigere Arbeitslosenhilfe. Das ist also alles schon falsch und schlimm genug.

Was wären die Folgen?

1. geringeres Leistungsniveau:

AlHi macht 53% bzw. 57% (mit Kindern) des letzter Nettoeinkommens aus. Sozialhilfe dagegen wird nach festen Regelsätzen gezahlt. Der durchschnittliche Sozialhilfeanspruch für Alleinstehende liegt derzeit bei 604 € Rund 80% der BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe haben aber einen höheren Anspruch - sie alle hätten erheblich zu verlieren.

2. weniger Geld in der Haushaltskasse:

die "Bedürftigkeitsprüfung" ist bei der Sozialhilfe wesentlich schärfer: Andere Vermögen und Einkommen werden - im Gegensatz zu AlHi - rigide angerechnet,

- z.B. Kindergeld, Wohngeld, Bafög oder AlHi eines Partners würden ebenso wie
- Erwerbseinkommen oder jegliches Vermögen über 1.279 € (bei AlHi 520 € pro Lebensjahr) angerechnet.
- das Auto müßte verkauft werden.
- In vielen Fällen gäbe es gar keine Sozialhilfe - das Risiko der Arbeitslosigkeit wäre, trotz langjähriger Beitragszahlung, komplett privatisiert.

In einer Beispielrechnung wird der Unterschied klar: ein Ehepartner etwa verdient 1.300 € netto, der andere hätte alleine lebend Anspruch auf 650 € Arbeitslosenhilfe. Haushaltseinkommen nach Anrechnung derzeit: 1646 € netto. Nach Sozialhilferecht gäbe es keinen Euro vom Sozialamt. Beide müßten von dem einen Netto-Lohn leben. Verlust: 346 €!

3. Keine Rentenversicherung:

Für AlHi-BezieherInnen zahlen die Arbeitsämter (jetzt nur noch) entsprechend der ausgezahlten Leistung Beiträge in die Rentenversicherung ein. Bei Sozialhilfebezug werden jedoch überhaupt keine Rentenansprüche erworben!

4. Arbeitslosenversicherung insgesamt in Frage gestellt:

Arbeitslosengeld wird bis zum 45. Lebensjahr nur noch für höchstens 12 Monate gezahlt. Nach Wegfall der AlHi

würde zurecht gefragt, warum in vielen Jahren oder Jahrzehnten Beiträge kassiert wurden, um die Arbeitslosen dann doch nach in der Regel nur einem Jahr an das Sozialamt durchzureichen?

5. Pflichtarbeit macht ArbeitnehmerInnen gefügig und senkt das Lohnniveau:

SozialhilfebezieherInnen müssen fast jede Arbeit annehmen - auch ohne Lohn und ohne Versicherungsschutz - wenn ein paar Euro Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Bei Ausweitung dieser Arbeitspflicht auf alle Langzeit-Erwerbslosen, hätten die Unternehmerverbände ihr Ziel eines Billiglohns fast erreicht! Der Zwang zur Annahme eines aktuellen Schweine-Jobs ("Spargelstechen für 5 € die Stunde!") wäre unendlich groß.

Nun gehen wir bei allen diesen Annahmen davon aus, dass die in der Regel schlechteren Bedingungen der Sozialhilfe übernommen werden. Das ist zwar heute so noch nicht beschlossen, aber zumindest von Seiten der FDP und der CDU/CSU und auch der Arbeitgeberverbände wird es klar so gefordert. Die SPD hat sich in einem (inzwischen nicht mehr ganz so geheimen) Geheimpapier ähnlich geäußert. Die Grünen halten sich bisher noch etwas bedeckter. Nun, wir haben gelernt, uns keinen falschen Hoffnungen hinzugeben.

Warum soll das eigentlich geschehen?

Die hauptsächliche Begründung ist, dass die Arbeitslosen und vor allem die Langzeitarbeitslosen dadurch unter Druck gesetzt werden sollen, eher eine Arbeit anzunehmen.

Da aber weder die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe noch der sonstige Sozialabbau auf allen möglichen Ebenen irgendwelche Arbeitsplätze schafft, ist das reine Ideologie, mit der die "Täter" des Arbeitsplatzabbaus (UnternehmerInnen und PolitikerInnen) den Opfern auch noch die Schuld zuweisen!

Es gibt so gut wie keine Arbeitslosen, die sich nicht bewerben und nicht alles Mögliche tun, um wieder eine Beschäftigung zu bekommen. Und das wissen die Arbeitgeberverbände und die PolitikerInnen auch! Allerdings sind viele Arbeitslose (zu Recht) nicht bereit, jede Arbeit zur niedrigstmöglichen Bezahlung anzunehmen. Genau so wie viele Beschäftigte auch.

Und deshalb ist diese Politik eine Strategie des Globalangriffes vor allem der Arbeitgeberverbände.

Die haben dazu auch einen Kernspruch: „Die deutschen Sozialleistungen verhindern die Schaffung neuer Jobs

Für sie ergibt sich daraus dann ein Forde-

rungs(grusel)katalog:

- Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld;
- Abschaffung der Arbeitslosenhilfe;
- Senkung des Regelsatzes der Sozialhilfe und Aushebelung des Bedarfsdeckungsprinzips;
- Schaffung eines Niedriglohnssektors, in dem die unteren Löhne und Gehälter entsprechend der EU-Vorgaben um 30 % gesenkt werden;
- Aushebelung des Flächentarifes;
- Befristung der Beschäftigungsverhältnisse;
- Verschlechterungen beim Kündigungsschutz;
- Privatisierungen der Arbeitsvermittlung und auch der Alters- und Gesundheitsversorgung.

Das sind nur die wichtigsten Elemente einer Strategie mit einem Hauptziel: eine hohe Kapitalrendite bei amerikanischen Arbeitsbedingungen (alle haben mehrere total schlecht bezahlte Jobs und trotzdem nicht genug Geld zum Leben).

Da das alles aber nicht wirklich neue Arbeitsplätze schafft und Arbeiten unter diesen Bedingungen nun überhaupt nichts mehr mit sinnvollen Tätigkeiten, Menschenwürde und wenigstens ein bisschen Selbstverwirklichung zu tun hat, müssen wir zusammen mit allen Beschäftigten endlich anfangen, uns zu wehren. Da die neue Bundesregierung – egal welche Parteien sie stellen werden – wohl keinen Willen haben wird, gegen den Sozialabbau zu steuern. Wir werden also selber der Hintern auf die Strasse bewegen müssen etc.

Unsere Forderungen:

- Die Arbeitslosenhilfe bleibt bestehen und die bisherigen Verschlechterungen werden zurückgenommen; die Bedingungen und Leistungen der Sozialhilfe werden drastisch verbessert!
- Oder (und viel besser): die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe werden abgeschafft und es gibt für alle eine soziale bedarfsdeckende Grundversicherung!
- Zusammen mit allen Beschäftigten fordern wir tarifliche, existenzsichernde und armutsfeste Arbeitsplätze entsprechend der Qualifikationen der Menschen!
- Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung und Abbau der Überstunden!
- Öffentliche Beschäftigungsprogramme, die Arbeit in sozial und ökologisch sinnvollen Bereichen schaffen und erhalten!

GALG (Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe Göttingen)

Wir treffen uns jeden ersten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr im DGB-Haus, Obere Masch 10, 37073 Göttingen erster Stock, im Saal. V.i.S.d.P.: H. Royeck, Göttingen